

Oberstufen-Schulverband Bonaduz-Rhäzüns

## **Merkblatt für den obligatorischen Zahnuntersuch**

Für den obligatorischen Untersuchung gelten folgende Bestimmungen:

### **Privatzahnarzt**

- Wer den obligatorischen Zahnuntersuch bei einem Privatzahnarzt in Anspruch nehmen will, muss den Untersuchung Ende November durchgeführt haben.
- Die Eltern melden ihr Kind selbstständig beim Privatzahnarzt an. Dieser trägt den Befund im Zahnpflegeheft ein und anschliessend muss dieses der betreffenden Lehrperson vorgelegt werden.
- Die Kosten fallen vollumfänglich zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

Schüler/-innen, die für den obligatorischen Zahnuntersuch **nicht** bei einem Privatzahnarzt angemeldet wurden, werden durch den Schulzahnarzt aufgeboten

### **Schulzahnarzt**

- Der obligatorische Untersuchung beim Schulzahnarzt findet im Januar in der Schule statt und wird von der **Zahnarztpraxis Lind aus Domat-Ems** durchgeführt.
- Die Kosten des obligatorischen Untersuches beim Schulzahnarzt trägt die Gemeinde.

Wechsel vom Schulzahn- zum Privatzahnarzt oder umgekehrt, müssen umgehend von den Eltern/Erziehungsberechtigten dem Klassenlehrer gemeldet werden.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an folgende Person:

**Koordinator Schulzahnpflege:** Herrn Erwin Egli / [erwin.egli@schule-bonaduz.ch](mailto:erwin.egli@schule-bonaduz.ch)

Zuständiger **Schulzahnarzt** für den OSBR:

**Zahnarztpraxis Lind**, Gassa Sutò 1, 7013 Domat/Ems 081 / 633 45 60